

Wenn Patientinnen von Gewalt betroffen sind Informationen für Ärztinnen und Ärzte über Gewalt gegen Frauen





Bei häuslicher Gewalt Hilfe für Frauen und ihre Kinder







IMPRESSUM

2. aktualisierte Auflage, November 2010

Herausgeber: Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen BIG e.V. Durlacher Str. 11 a ● 10715 Berlin Telefon 030 61 70 91 00 Telefax 030 61 70 91 01 mail@big-koordinierung.de www.big-koordinierung.de Die Veröffentlichung dieser Broschüre erfolgte mit freundlicher Unterstützung der

STIFTUNG LOTTO
DEUTSCHE KLASSENLOTTERIE BERLIN

Vervielfältigung oder Auszüge aus der Broschüre nur gestattet mit Genehmigung von BIG e.V.

Gestaltung: giesler design

Wenn Patientinnen von Gewalt betroffen sind Informationen für Ärztinnen und Ärzte über Gewalt gegen Frauen



INHALT

Einleitung: Krankheits- und Verletzungsursache Gewalt	6
Sensibilität von Ärztinnen und Ärzten ist gefragt	6
Häusliche Gewalt	7
Sexualisierte Gewalt	8
Woran Sie Gewalt als Krankheitsursache erkennen können	8
Was Sie als Ärztin/Arzt tun können	9
Weitere Hilfe vermitteln	11

WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

"Häusliche Gewalt" bezeichnet (unabhängig vom Tatort/auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung,

- die derzeit besteht
- die sich in Auflösung befindet oder
- die aufgelöst ist

oder

• die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.

Häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalt) ist eine Gefährdung des Kindeswohls.*

 * Gemeinsame Definition gemäß Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Senatsverwaltung für Justiz 10/2001

Krankheits- und Verletzungsursache Gewalt

Jede vierte Frau in Deutschland erfährt in ihrem Leben mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Mann oder Lebenspartner. Dies belegt eine Studie des Bundesfrauenministeriums aus dem Jahr 2004.

Die Gewalttaten verursachen schwere und oft nachhaltige gesundheitliche Schäden bei den Opfern.

Gewalt gegen Frauen ist zwar nicht mehr ein solches Tabuthema wie noch vor einigen Jahren, dennoch gibt es viele Hindernisse für betroffene Frauen, die adäguate Hilfe suchen.

Arztpraxen sind die erste – und oft einzige – Stelle, an die sich Frauen wenden, wenn sie Gewalt erlitten haben. Damit haben Ärztinnen und Ärzte die verantwortungsvolle Rolle, Gewalt als Krankheits- oder Verletzungsursache zu erkennen und gewaltpräventive Maßnahmen zu ergreifen, um weitere gesundheitliche Schädigungen und Verletzungen vermeiden zu helfen. In dieser Broschüre finden Sie Informationen, die für den Umgang mit Gewalt betroffenen Patientinnen hilfreich sein können.

Sensibilität von Ärztinnen und Ärzten ist gefragt

Ärztinnen und Ärzte gehören zu der Berufsgruppe, die häufig als erste mit den Folgen von Gewaltanwendung konfrontiert ist. Über die Erstversorgung hinaus stellt sich hier, wie in anderen Fällen auch, die Frage nach den Ursachen der Verletzungen oder der Krankheitssymptome.

Gewalt gegen Frauen - ein alltägliches Problem auch in Arztpraxen.

Frauen, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, sprechen häufig nicht von sich aus über die Hintergründe ihrer Verletzungen. Sie schweigen aus Scham- und Schuldgefühlen, aufgrund von

Drohungen des Misshandlers oder auch aus Angst vor Unverständnis oder Ablehnung durch andere Menschen.

In der Arztpraxis lassen sie nur Verletzungen versorgen und antworten ausweichend auf Fragen nach den Ursachen.

Einige Frauen sprechen aber auch von sich aus mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt über die Gewalttaten, weil sie es nicht mehr ertragen zu schweigen oder weil sie Antworten auf konkrete Fragen suchen. So fragen sie z. B. nach einer Vergewaltigung eventuell nach einem Schwangerschaftstest oder der "Pille danach" und äußern möglicherweise die Befürchtung, sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit oder HIV infiziert zu haben.

Ihre Reaktion ist wichtig für die Frau.

Die Reaktion auf eine Gewalt betroffene Frau, wenn sie über ihre Situation spricht, ist von besonderer Bedeutung.

Die Art und Weise, wie ihr begegnet wird, stellt die Weichen für die weitere Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen und dafür, inwieweit sie weitere Hilfeangebote in Anspruch nehmen kann. Zunächst einige Hintergrundinformationen.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt unter erwachsenen Beziehungspartnern und umfasst:

- Physische Gewalt (z. B. Schlagen, Treten, Würgen, Essensentzug, Einsatz von Waffen)
- Psychische Gewalt (z. B. Schlafentzug, permanente Beschimpfungen und Erniedrigungen, Drohungen bis zu Todesdrohungen, für verrückt erklären, Kinder als Druckmittel einsetzen)
- Sexualisierte Gewalt (z. B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen in einer Paarbeziehung)
- Soziale Gewalt (z. B. Einsperren, Kontaktverbote, sozial Isolieren)
- Ökonomische Gewalt (z. B. Entzug von Sozialhilfe, Geld verweigern, Verbot der Erwerbstätigkeit)

Meist werden mehrere dieser Gewaltformen von den Tätern eingesetzt. Statistiken zufolge sind die Gewalttäter zu über 90% männlich; ihre Ehefrauen und (Ex-)Partnerinnen sind die Opfer.

Auch Kinder, deren Mütter misshandelt werden, sind entweder durch beobachtete oder direkt an ihnen ausgeübte Gewalt mitbetroffen, häufig mit emotionalen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen und traumatischen Schädigungen.

Durch die emotionale Bindung und die Nähe zu ihren Partnern geraten die Frauen in Abhängigkeitsverhältnisse, aus denen sie sich nur sehr schwer befreien können. Es besteht die ständige Gefahr der Eskalation der Gewalt, die zudem steigt, wenn Frauen die Gewalttaten öffentlich machen. Versuchen Frauen sich von den Tätern zu trennen, steigt die Gefahr, Opfer eines Tötungsdelikts zu werden (lt. einer kanadischen Studie*) für sie um das Fünffache. Häusliche Gewalt betrifft Frauen jeder Altersstufe, Nationalität, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, Schichtzugehörigkeit und Bildungsstufe.

Häusl. Gewalt kann jede Frau betreffen.

7

^{*} Vgl. Crawford/Gartner (1992)

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die einer Frau gegen ihren Willen aufgezwungen wird. Das Spektrum umfasst u.a.:

- sexuelle Belästigungen und Beleidigungen
- den Zwang zum Ansehen pornografischen Materials
- die Nötigung zu unerwünschten Handlungen
- das Filmen sexueller Handlungen und deren Veröffentlichung gegen den Willen der Frau
- Vergewaltigungsversuche und Vergewaltiaunaen.

Jedes Erlebnis dieser Art kann traumatische Folgen haben, zumal sich die Erfahrung von sexualisierten Übergriffen im Leben von Frauen wiederholen kann. Eine Vergewaltiqung oder ein Vergewaltigungsversuch hat fast immer eine Traumatisierung mit

schweren akuten und langfristigen psychischen Beeinträchtigungen zur Folge. Bei einer sexualisierten Gewalttat erleben viele Frauen Todesängste im Zusammenhang mit Ohnmachtsgefühlen und Hilflosigkeit gegenüber dem Täter.

Erlebte sexuelle Gewalt kann Selbstekel und tiefe Scham zur Folge haben. Die ärztliche Untersuchung kann vor diesem Hintergrund Gefühle wie Ausgeliefertsein, schwer erträgliche Angst und Scham erneut wachrufen. Manche Frauen sind dann nicht sofort in der Lage, eine ärztliche – insbesondere gynäkoloqische - Untersuchung vornehmen zu lassen.

Jede Unterstützung kann schwer erträgliche Gefühle hervorrufen.

Woran Sie Gewalt als Krankheitsursache erkennen können

Häusliche und/oder sexualisierte Gewalttaten haben vielfältige, teilweise chronische psychische und somatische Beschwerden zur Folge. Viele Krankheitssymptome, aber auch Verhaltensweisen der Patientinnen können ein Hinweis auf erlittene Gewalt

Somatisch sind dies beispielsweise:

- Prellungen, Quetschungen, Platzwunden, Hämatome oder Narben in verschiedenen Altersstadien
- Alte und neue/schlecht verheilte/ungeklärte Frakturen

- Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- Verletzungen im Genitalbereich

Psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt sind beispielsweise:

- Vegetative Übererregung
- Diffuse und konkrete Ängste
- Depressionen
- Schlafstörungen
- Migräne
- Ess-Störungen
- Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch
- Suizidalität

Auffallend kann weiterhin sein, dass die **Patientin:**

- gehäuft Unfälle als Begründung für Verletzungen anführt,
- Erklärungen für die Verletzungen angibt, die nicht der Schwere oder dem Erscheinungsbild der Verletzung entsprechen,
- auffallend lange Zeit zwischen Verletzungszeitpunkt und Vorstellung in der Praxis hat vergehen lassen,
- mit einem Begleiter in die Praxis kommt, der nicht von ihrer Seite weichen will (bei Migrantinnen u.U. unter dem Vorwand der Übersetzungshilfe).

Was Sie als Ärztin/Arzt tun können

Informationsmaterial im Wartezimmer platzieren

Hilfe für die Opfer häuslicher Gewalt durch Sie als Ärztin oder Arzt kann in folgenden Schritten geleistet werden: Informationsmaterial im Wartezimmer, wie z. B. Plakate oder Informationsblätter von Hilfeeinrichtungen, Signalisieren der Patientin, dass in dieser Praxis Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen besteht. Es kann die Frau dazu ermutigen, von sich aus offen über ihre Situation zu sprechen.

Problem Gewalt direkt ansprechen

Es kann von der betroffenen Frau aber auch als Erleichterung empfunden werden, wenn sie nicht selbst auf die Ursachen ihrer Verletzungen zu sprechen kommen muss, sondern Sie von sich aus Gewalt als möglichen

Hintergrund in Erwägung ziehen und gezielt erfragen. Es signalisiert der Frau, dass Sie mit der Problematik vertraut sind. Wenn Sie es einrichten können, sprechen Sie allein in möglichst ungestörter Atmosphäre mit der Patientin. Bei Verständigungsproblemen mit Migrantinnen fragen Sie die Frau nach einer Vertrauensperson als telefonische Übersetzungshilfe oder nehmen Sie eine Dolmetscherin der BIG Hotline in Anspruch.

Geduldig und respektvoll behandeln

Fragen Sie behutsam nach, machen Sie ihr Mut, mit Ihnen darüber zu sprechen, drängen Sie iedoch nicht weiter, wenn Sie spüren, dass sie dennoch nicht reden möchte. Spricht die Frau über ihre Situation, glauben Sie ihr. Gewalt betroffene Frauen schildern eher nicht das gesamte Ausmaß der Tatgeschehen. Versuchen Sie der Frau zu vermitteln, dass viele Frauen Gewalt erfahren und sie sich weder schuldig fühlen noch

WEITERE HILFE

dafür schämen muss. Eine Frau mit Gewalterfahrung kann sich u. U. nicht sofort für eine notwendige Untersuchung zusammennehmen. Fragen Sie die Frau, bevor Sie mit der Untersuchung beginnen, ob sie dazu bereit ist. Lassen Sie ihr die Zeit, die sie braucht, drängen Sie sie zu nichts.

Bei Untersuchungen, insbesondere bei gynäkologischen Untersuchungen, können – oft unbeabsichtigt – negative Gefühle Gewalt betroffener Frauen verstärkt werden. So können beispielsweise allein die Lage auf dem Untersuchungsstuhl erneut an das Ausgeliefertsein während einer Tat erinnern oder schnell durchgeführte professionelle Handlungen das Gefühl auslösen, erneut Objekt zu sein.

Über Behandlungsschritte informieren

Bei der Untersuchung kommt es darauf an, Selbstbestimmung und Würde der Frau zu achten und ihr zu vermitteln, dass sie als eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen wird. Sie können der Frau das Gefühl der Selbstbestimmung über ihren Körper zurückgeben und sie unterstützen, ihre Angst/Scham zu überwinden, indem Sie ihr genau erklären, welche einzelnen Schritte der Untersuchung notwendig sind und warum.

Sensibel untersuchen

Untersuchen Sie die Patientin mit Sensibilität und registrieren Sie, wenn die Patientin vor Berührungen zurückzuckt oder sich bei der Untersuchung verkrampft. Unter Umständen helfen der Patientin beruhigende Worte oder eine kurze Unterbrechung.

Verletzungen detailliert dokumentieren

Sprechen Sie mit der Frau ggf. auch über die Untersuchungen zur Beweissicherung. Erfassen Sie insbesondere die aktuellen Verletzungen sowie Spuren alter Verletzungen der Frau so, dass sie gerichtlich verwertbar sind, möglichst auf einen entsprechenden Dokumentationsbogen (z. B. auf der Homepage von S.I.G.N.A.L. unter: http://www.signal-intervention.de/download/ A4 Dokubogen+Koerperschema 11 2010.pdf) und mit Fotos. Die ärztlichen Befunde sind oft die einzigen Beweise, auf die sich die Frau im Falle eines Strafverfahrens oder bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Schritte (Schmerzensgeld, Schutzanordnung) stützen kann. Manche Frauen lehnen trotz erheblicher Verletzungen einen stationären Aufenthalt ab, um ihre Kinder nicht unversorgt zu lassen oder ebenfalls zu gefährden. Sie können in diesen Fällen die Frau informieren, dass eine kurzfristige (kostenlose, unbürokratische) Unterbringung der Kinder im Kindernotdienst oder Mädchennotdienst möglich ist.

Weitere Hilfe vermitteln

Geben Sie der Frau unser Informationsmaterial und ermutigen Sie sie, zu ihrem Schutz die weitergehende Hilfe unserer Mitarbeiterinnen in Anspruch zu nehmen.



Bei häuslicher Gewalt Hilfe für Frauen und ihre Kinder

täglich von 9 bis 24 Uhr, Tel.: 611 03 00



KRISEN- UND BERATUNGSZENTRUM

FÜR VERGEWALTIGTE UND SEXUELL BELÄSTIGTE FRAUEN

von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr Tel.: 216 88 88

• Kindernotdienst, rund um die Uhr, Tel.: 61 00 61

• Jugendnotdienst, rund um die Uhr, Tel.: 61 00 62

• Mädchennotdienst, rund um die Uhr, Tel.: 61 00 63

Die vorliegende Informationsbroschüre wurde in Zusammenarbeit der Projekte BIG Koordinierung, BIG Hotline und LARA verfasst.

Sie wurde aktualisiert in Zusammenarbeit mit der AG "sexuelle Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt" hei BIG.

Berlin 2010, 2. aktualisierte Auflage

